

FACHLICHE STELLUNGNAHME
zu den jüngsten Stellungnahmen öffentlicher Stellen
betreffend Nominierung des Otto-Wagner-Spitals
als potentielle UNESCO-Welterbestätte

Auftraggeberin: Verein „Initiative Steinhof“
c/o Ing. Gerhard Hadinger, A-1160 Wien, Kreitnergasse 22/7
www.steinhof-erhalten.at

Auftragnehmerin: ALLIANCE FOR NATURE® (AFN)
A-1160 Wien, Thaliastraße 7
www.AllianceForNature.at

ALLIANCE FOR NATURE®

Wien, im März 2013

DI Christian Schuböck

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für
Naturschutz, Landschaftsökologie, Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung

✉ A-1160 Wien, Thaliastraße 7 ☎ und Fax +43 1 893 92 98
mobil-☎ +43 676 419 49 19 Email: christian.schuboeck@gerichts-sv.at

FACHLICHE STELLUNGNAHME **zu den jüngsten Stellungnahmen öffentlicher Stellen** **betreffend Nominierung des Otto-Wagner-Spitals** **als potentielle UNESCO-Welterbestätte**

Gegenstand und Auftrag

Im Zusammenhang mit dem Otto-Wagner-Spital (OWS) als potentielle UNESCO-Welterbestätte, zu dem „Alliance For Nature“ (AFN) im Vorjahr eine Vergleichs- und Machbarkeitsstudie¹ erstellt hat, hat der Verein „Initiative Steinhof“ (ehemals Bürgerplattform „Steinhof-erhalten“), vertreten in der Person von Herrn Ing. Gerhard Hadinger, nun der AFN den Auftrag zu dieser „Fachlichen Stellungnahme“ erteilt. Diese soll insbesondere auf

- die Grinzing-Bemühungen hinsichtlich Nominierung als UNESCO-Welterbestätte,
- die Äußerungen der Stadt Wien (Brief vom 7.01.2013), des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK; Brief vom 23.01.2012) und anderer relevanter Stellen
- sowie auf die Verringerung der vom Bundesdenkmalamt angeführten Flächen (Grundstücksnummer 640/16)

eingehen.

1. Die Grinzinger Bemühungen hinsichtlich Nominierung als UNESCO-Welterbestätte

Bereits seit Ende 2002 sind Bemühungen im Gange, die Grinzinger Weingarten-Kulturlandschaft zu einer UNESCO-Welterbestätte erklären zu lassen. In der sogenannten „Kahlenberger Deklaration“ vom 19. Dezember 2002 wurde von einem Personenkomitee beschlossen, sich für den Welterbe-Antrag eines die Landesgrenzen von Wien und Niederösterreich überschreitenden Gebietes (Höhenstraße, Leopoldsberg, Kahlenberg, Cobenzl, Himmel, Nußdorf, Heiligenstadt, Grinzing bis Sievering und Klosterneuburg-Weidling) an die UNESCO einzusetzen.

Zu diesem Zweck gab die „Vereinigung der Freunde Grinzings“ bei „Alliance For Nature“ 2004 eine entsprechende Vergleichs- und Machbarkeitsstudie in Auftrag². Diese kam zum Schluss, dass die Aufnahme der Grinzinger Weinregion in die UNESCO-Welterbe-Liste zwar möglich ist, weil sich die Region durchaus mit einigen bereits zum Welterbe erklärten

¹ Alliance For Nature 2012: Vergleichs- und Machbarkeitsstudie zum Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ (in weiterer Folge genannt: Machbarkeitsstudie)

² Alliance For Nature 2004: Vergleichs- und Machbarkeitsstudie „Grinzinger Weinbaugebiet als potentielle Welterbestätte“

Kulturlandschaften messen kann.³ Doch schätzte der Studienautor die Chancen einer Aufnahme der Grinzinger Weinregion als eher gering ein, weil innerstaatlich, insbesondere bei der Stadt Wien, der politische Wille dazu fehle.

Tatsächlich reagierte auch die Magistratsdirektion der Stadt Wien im März 2005 nach Durchsicht der Vergleichs- und Machbarkeitsstudie „Grinzinger Weinbauggebiet als potentielle Welterbestätte“ sehr verhalten gegenüber den Bemühungen der Grinzinger Vereinigung. Die Voraussetzungen und Chancen, die historischen Ortskerne von Döbling als Stätten des Welt-erbes durch die UNESCO anerkennen zu lassen, wären äußerst gering, weil der Art. 2 der UNESCO-Konvention von „weltweit universeller Bedeutung“ spricht. Weiters wurde im Schreiben⁴ der Magistratsdirektion festgehalten:

„Eine ähnliche Voraussetzung wäre auch bei dem Versuch gegeben, das Grinzinger Weinbauggebiet als UNESCO-Welterbe anerkennen lassen zu wollen. [...] Aus stadtplanerischer Sicht muss grundsätzlich betont werden, dass die bestehenden gesetzlichen Instrumentarien, wie beispielsweise der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie die Schutzzonenbestimmungen dafür geeignet sind, sicherzustellen, dass die Grinzinger Weingarten-Kulturlandschaft in ihrer Intensität erhalten bleibt und so gegen bauliche Überformung geschützt ist. Es scheint aus heutiger Sicht nicht sinnvoll, weitere Schritte in Richtung Nominierung anzustreben. [...]“

Am 7. April 2005 beschloss die Döblinger Bezirksvertretung folgenden Antrag:

„Der Herr Bürgermeister wird höflich ersucht zu überprüfen, inwieweit sich die Weinbauregion Grinzings als Welterbe im Sinne der Welterbe-Konvention der UNESCO (Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt) eignet und im positiven Falle ist beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu beantragen.

Der Antrag zur Aufnahme der Weinregion Grinzing in die Liste der Welterbe Konvention der UNESCO soll auf dem BGBl. Nr. 60/1993 der Republik Österreich Welterbe Kulturlandschaften basieren.

Begründung:

Schon im Jahr 2001 (einstimmig beschlossener Antrag am 17.5.2001) hat die Döblinger Bezirksvertretung die Initiative ergriffen, den Wienerwald zum Schutzgebiet erklären zu lassen, was in der Zwischenzeit mit dem Biosphärenpark Wienerwald erfolgreich geschehen ist.

Die Weinbauregion Grinzing hat die Tradition, die sich über Jahrtausende zurückverfolgen lässt und ohne Unterbrechung bis heute besteht. Durch die Ausdehnung der Verbauungen in Wien bis an den Stadtrand besteht die Gefahr, dass das Weinbauggebiet Grinzing für immer für die Nachwelt verloren geht. Nachweisbar wurden in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Weinbauflächen der Grinzinger Weinbauer reduziert.

Die typische Weingartenlandschaft mit ihrem sanfthügeligen, einzigartigen Erscheinungsbild prägt die Wienerwaldhänge. Diese kann nur durch Bewirtschaftung und Pflege der Weingärten durch Weinbauer erhalten werden. Die Stadt Wien hat durch die Förderung der Neuaussetzung von Weinreben großzügige Unterstützung gewährt und daher das Interesse an der Erhaltung der Weinlandschaft ausdrücklich dokumentiert. Die Historie Grinzings und der zugehörigen Weinbauregionen bzw. die möglichen Entwicklungsszenarien wurden in der städtebaulichen Entwicklungsstudie von Architekt Gustav Peichl schon 1976 im ‚Grinzingplan‘ ausführlich dokumentiert.

Bei der Grenzziehung für das Welterbegebiet sollen auch die Weinbaugebiete von Kahlenbergsdorf, Nußdorf, Heiligenstadt, Sievering, Neustift am Walde und Salmansdorf mit Grinzing zu einer größeren Weinbauregion ‚Döbling‘ zusammengezogen werden. Diesbezügliche Initiativen des Bezirks sind in weiterer Folge zu erwarten.

Es gilt nicht nur das weltweit größte Weinbauggebiet in einer Großstadt, sondern auch das Erholungspotential für die Bevölkerung Wiens zu erhalten.

³ In der Studie wurden Wachau, Neusiedler See, Oberes Mittelrheintal, Tokajer Weinregion, Weinregion Alto Douro und Weinbaukultur der Insel Pico als jene Weinbau-Regionen beschrieben, die sich bereits auf der UNESCO-Welterbe-Liste befinden.

⁴ Brief der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Stadtbauverwaltung, Gruppe Planung, vom 10. März 2005 an die CTF Immobilienentwicklung GmbH

Ein Schutz durch die derzeit bestehende Flächenwidmung L oder Sww⁵ wird auf Dauer nicht ausreichen. Der Schutz nach der Welterbe-Konvention würde ein weitaus stärkeres Instrument darstellen. Wie an den Beispielen Wachau, Neusiedler See, Teile des Rheintales, Tokajer Wein- gebiet eindrucksvoll gezeigt wird, ist die Aufnahme in die Welterbeliste der beste Weg für die Sicherung der Weinregion Grinzing und der anderen Weinbaugebiete Döblings.“

Im Antwortschreiben an die Bezirksvorstehung Döbling teilte Stadtrat Dipl.-Ing. Rudolf Schicker mit⁶:

„Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung am 7. April 2005 eingebrachten Antrag (BV 19-437/05) betreffend ‚Aufnahme der Weinbauregion Grinzing in die Liste der Welterbe-Konvention der UNESCO‘ möchte ich Ihnen nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung Folgendes mitteilen:

Die Stadtplanung Wien ist in den vergangenen zwei Jahren des Öfteren mit Anfragen konfrontiert worden, die historischen Ortskerne im 19. Bezirk als UNESCO-Weltkulturerbe nominieren zu lassen. Im Zuge dieser Nominierungsinitiativen durch die UNESCO zeigte sich, dass die Voraussetzungen und Chancen, die historischen Ortskerne von Döbling als Stätten des Welterbes durch die UNESCO anerkennen zu lassen, äußerst gering sind, da der Art. 2 der UNESCO-Konvention von ‚weltweit universeller Bedeutung‘ spricht.

Auf Grund des Welterbestatus sind für eine betroffene Welterbestätte keine rechtlichen Verpflichtungen oder Ansprüche ableitbar. Vielmehr wird von der UNESCO erwartet, die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen heranzuziehen, um den Schutz eines Welterbegebietes sicherzustellen. Aus stadtplanerischer Sicht muss in diesem Zusammenhang grundsätzlich betont werden, dass die bestehenden gesetzlichen Instrumentarien, wie beispielsweise der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie die Schutzzonenbestimmungen dafür geeignet sind, sicherzustellen, dass die Grinzinger Weingarten-Kulturlandschaft in ihrer Intensität erhalten bleibt und so gegen bauliche Überformung geschützt ist.“

Obwohl ebenso wie die „Vereinigung der Freunde Grinzings“ auch die Bezirksvorstehung Döbling nur von einer Welterbe-Nominierung der Weinbau-Region Grinzings, also der Weingarten-Kulturlandschaft, spricht, argumentiert der zuständige Stadtrat mit den historischen Ortskernen Döblings gegen eine Welterbe-Nominierung. Er verkennt dabei, dass es der Döblinger Bezirksvorstehung und den Freunden Grinzings vorrangig um die Erhaltung der Weingärten geht, da diese zunehmend verbaut werden, und weniger um „die historischen Ortskerne von Döbling“. Ähnliches gilt für den Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl, wenn er meint: „Behauptungen seitens der FPÖ, weltweit gebe es mehrere Weinorte, die als Weltkulturerbe gelten, teile er nicht. Lediglich Regionen wie die Wachau oder das Neusiedlersee-Gebiet, nicht aber dort befindliche Orte seien zu Weltkulturerbe-Ehren gekommen.“⁷

Das Angebot der „Alliance For Nature“ an Bürgermeister Dr. Michael Häupl⁸, für den relativen günstigen Betrag von rd. 30.000,- Euro die erforderliche Dokumentation für die Nominierung der Grinzinger Weingarten-Kulturlandschaft als potentielle UNESCO-Welterbestätte zu erstellen, schlug Stadtrat Dipl.-Ing. Rudolf Schicker im August 2005 aus⁹.

⁵ L ... ländliche Gebiete, Sww ... Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (Überbegriff: Grünland)

⁶ Brief von Dipl.-Ing. Rudolf Schicker, amtsführender Stadtrat für Stadtentwicklung und Verkehr von Wien, an Bezirksvorsteher Adolf Tiller (Bezirksvorstehung Döbling) vom 13. Juni 2005

⁷ Rathauskorrespondenz vom 25.05.2007

⁸ Brief der „Alliance For Nature“ an Bürgermeister Dr. Michael Häupl vom 1. Juli 2005

⁹ Brief von Stadtrat Dipl.-Ing. Rudolf Schicker an „Alliance For Nature“ vom 2. August 2005

Im Mai 2007 teilte das BMUKK dem Komitee „Weltkulturerbe für Grinzing“ mit¹⁰:

„In Ihrem Schreiben vom 21.5.2007 äußern Sie ‚Befremden und Verwunderung‘ über den Beschluss der Arbeitsgruppe vom 2.4.2005¹¹, die dörflichen Weinbaugebiete des 19. Wiener Gemeindebezirks ‚nicht der Ernennung zum Weltkulturerbe würdig zu befinden‘ und stellen die Frage, wieso diese ein Projekt noch vor dessen Einreichung beurteilen konnte. Dabei verkennen Sie sowohl die Aufgabe des UNESCO-Welterbes als auch die der Arbeitsgruppe:

Das UNESCO-Welterbe ist kein Schutz anstelle eines fehlenden nationalen Schutzes. Es ist primär Auszeichnung für Kultur- und Naturstätten von weltweit außergewöhnlicher Bedeutung, deren nationale Schutzmöglichkeiten bereits voll ausgeschöpft sind.“

Diese Aussage kann der Autor dieser fachlichen Stellungnahme nicht teilen. Denn die Welterbe-Konvention dient keinesfalls primär der Auszeichnung für Kultur- und Naturstätten von weltweit außergewöhnlicher Bedeutung, sondern dient vielmehr dazu, derartige Kultur- und Naturstätten vor dem Verfall oder der Zerstörung zu schützen. Dies wird allein schon in der Präambel des Konventionstextes zum Ausdruck gebracht, wo es u.a. heißt:

„Die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, [...]

im Hinblick darauf, dass das Kulturerbe und das Naturerbe zunehmend von Zerstörung bedroht sind, nicht nur durch die herkömmlichen Verfallsursachen, sondern auch durch den Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der durch noch verhängnisvollere Formen der Beschädigung oder Zerstörung die Lage verschlimmert; [...]

in der Erwägung, dass der Schutz dieses Erbes auf nationaler Ebene wegen der Höhe der erforderlichen Mittel und der unzureichenden wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Hilfsquellen des Landes, in dem sich das zu schützende Gut befindet, oft unvollkommen ist; [...]

in der Erwägung, dass es angesichts der Größe und Schwere der drohenden neuen Gefahren Aufgabe der internationalen Gemeinschaft als Gesamtheit ist, sich am Schutz des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellem Wert zu beteiligen, indem sie eine gemeinschaftliche Unterstützung gewährt, welche die Maßnahmen des betreffenden Staates zwar nicht ersetzt, jedoch wirksam ergänzt;

in der Erwägung, dass es zu diesem Zweck erforderlich ist, neue Bestimmungen in Form eines Übereinkommens zur Schaffung eines wirksamen Systems des gemeinschaftlichen Schutzes des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellem Wert zu beschließen, das als ständige Einrichtung nach modernen wissenschaftlichen Methoden aufgebaut wird; [...]

beschließt am 16. November 1972 dieses Übereinkommen.“

Viele Behörden, sogar das für die Welterbe-Konvention zuständige BMUKK, verkennen Sinn und Zweck der UNESCO-Welterbe-Konvention. Dementsprechend kommt es auch immer wieder zu derartigen Fehlinformationen.

Weiters heißt es im Schreiben des BMUKK an das Komitee „Weltkulturerbe für Grinzing“:

„Die Aufgabe der Arbeitsgruppe war die Prüfung, ob der Vorschlag der Döblinger Bezirksvertretung vom 1.7.2005 auf Aufnahme der Weinbauregion Döbling in die Liste der Welterbe-konvention den von der UNESCO festgelegten formalen und qualitativen Voraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Tentative List) Österreichs entspricht. Die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Grundvoraussetzung für eine allfällige spätere Einreichung.

Weder erfüllen Form und Inhalt des Antrages, noch Qualität, Erhaltungszustand, Zusammenhang und Schutz der Substanz die von der UNESCO geforderten Voraussetzungen; vor allem wird die

¹⁰ Brief des BMUKK an das Komitee „Weltkulturerbe für Grinzing“ vom 30. Mai 2007

¹¹ Der Autor dieser fachlichen Stellungnahme geht davon aus, dass als Datum nicht der 2.4.2005 sondern der 2.4.2007 gemeint ist. Andernfalls hätte die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesdenkmalamtes, der Kulturabteilung sowie des Welterbebeauftragten des Magistrates der Stadt Wien, der Österreichischen UNESCO-Kommission, des Österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees sowie des BMUKK schon vor dem Antrag der Döblinger Bezirksvertretung einstimmig festgestellt, dass „Grinzing die von der UNESCO geforderten Voraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste weder von Qualität und Zusammenhang der Substanz, noch von ihrem Erhaltungszustand her erfüllt“ (Brief des BMUKK vom 2. Mai 2007 an Frau Elfriede Loserl; GZ: BMBWK-24.621/0009-IV/3/2007).

Kernfrage jeder Einreichung zum UNESCO-Welterbe nach der ‚weltweit außergewöhnlichen Bedeutung‘ (außer der aufgestellten Behauptung) nicht hinlänglich behandelt oder begründet. Die von der UNESCO gleichfalls geforderte Authentizität und Integrität der Substanz sind – wie schon aus Ihren eigenen Aussendungen hervorgeht – bereits stark beeinträchtigt.

Befremden und die Verwunderung scheinen daher eher über die Vorgangsweise angebracht, bei einem derartigen Vorschlag nicht im Geringsten die von der UNESCO in den Verfahrensrichtlinien (Operational Guidelines) publizierten formalen Kriterien und qualitativen Voraussetzungen zu berücksichtigen.“

Daraus geht (nur) hervor, dass es der Döblinger Bezirksvertretung nicht gelungen ist, ihren Antrag gemäß den Kriterien (Operational Guidelines) der UNESCO-Welterbe-Konvention zu begründen. Scheinbar haben die Döblinger nur ihren Antrag vom 7. April 2005 ohne Begründung gemäß Kriterien der UNESCO-Welterbe-Konvention (Operational Guidelines) eingebracht. Jedenfalls war die Begründung im Antrag der Döblinger Bezirksvertretung vom 7. April 2005 der Arbeitsgruppe vom 2. April 2007 nicht ausreichend.

Im Februar 2011 unterbreitete „Alliance For Nature“ der Stadt Wien nochmals ein Angebot¹² zur Erstellung einer Dokumentation über die Grinzinger Weingarten-Kulturlandschaft zwecks Nominierung als potentielle Welterbestätte gemäß UNESCO-Welterbe-Konvention. Doch gibt es bislang kein Antwortschreiben.

2. Äußerungen der Stadt Wien, des Kulturministeriums und anderer relevanter Stellen das OWS betreffend (ab 1.08.2012)

Zum Brief des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien vom 29. November 2012¹³

Auf eine Anfrage der Gemeinderätin Ingⁱⁿ Isabella Leeb teilte Dr. Michael Häupl u.a. mit:

„Das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ ist natürlich als schützenswert einzustufen. Daher hat die Stadt Wien eine Schutzzone im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Ensemble verordnet, die das gesamte Gelände umfasst. Zusätzlich steht das Ensemble seit längerem unter Denkmalschutz. Das Erholungsgebiet nördlich des Otto-Wagner-Spitals einschließlich der Jugendstilkirche „Heiliger Leopold“ wurde überdies per Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Dieser Bereich ist auch Teil des Biosphärenparks Wienerwald, der 2005 von der UNESCO anerkannt wurde. Im Hinblick auf all diese Schutzinstrumentarien ist ‚Steinhof‘ daher schon jetzt sehr stark abgesichert.“

Wie die jüngste Entwicklung des OWS verdeutlicht, ist der nationale Schutz von bedeutenden Baudenkmalern in Österreich unzureichend. Denn weder die im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verordnete Schutzzone noch der Denkmalschutz konnten verhindern, dass ein Teil des OWS bereits verbaut wird.

Dass das Erholungsgebiet nördlich des OWS per Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde, tut nichts zur Sache. Denn es handelt sich hierbei um die sogenannten Steinhof-Gründe und nicht um das Areal des OWS. Sehr wohl positiv ist dieser Umstand des Landschaftsschutzes aber in Hinblick auf die Erklärung des OWS zur UNESCO-Welterbestätte zu werten. Denn bei der Nominierung des OWS als UNESCO-Welterbestätte könnten die zum Landschaftsschutzgebiet erklärten Steinhof-Gründe als Pufferzone ausgewiesen werden. Gleichfalls positiv für die Ernennung des OWS zu einer UNESCO-Welterbestätte könnte sich die Tatsache auswirken, dass die Steinhof-Gründe zum Biosphärenpark Wienerwald zählen.

¹² Brief der „Alliance For Nature“ vom 15. Februar 2011 an Wiens Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou

¹³ Brief des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien Dr. Michael Häupl vom 29. November 2012, gerichtet an Gemeinderätin Ingⁱⁿ Isabella Leeb (ÖVP-Klub im Rathaus)

¹⁴ Dies heißt aber noch lange nicht, dass „im Hinblick auf all diese Schutzgebiete ‚Steinhof‘ schon jetzt sehr stark abgesichert ist“.

Im besagten Brief des Bürgermeisters heißt es weiter:

„Was die Ihrerseits angesprochene ‚tentative list‘ betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Dezember 2010 Expertinnen bzw. Experten beauftragt hat, eine solche aktuelle österreichische Warte- bzw. Vorschlagsliste auszuarbeiten. In diesem Screening-Prozess wurden jene Stätten ausgemacht, die die größten Chancen hätten, als weiteres Welterbe nominiert zu werden. Dem Ergebnis dieses Screenings zu Folge ist das Ensemble Otto-Wagner-Spital nicht als potentielle Welterbestätte eingeschätzt worden.“

Wie in der Machbarkeitsstudie zum OWS bereits festgehalten, liegt zwar der Denkmalschutz in der Kompetenz des Bundes (dementsprechend obliegt es dem BMUKK, die Vorschlagsliste [„tentative list“] für Welterbe-Kandidaten zu erstellen), doch zeigt die Praxis, dass der Bund die Nominierung potentieller Welterbestätten in Abstimmung mit den Bundesländern vornimmt. Dies bedeutet, dass die Stadt Wien gegenüber dem BMUKK zumindest ihr Interesse bekunden müsste, damit das BMUKK das Otto-Wagner-Spital als potentielle UNESCO-Welterbestätte in Erwägung zieht. Dies geht auch deutlich aus dem Brief des BMUKK vom 21. Dezember 2012 hervor.

Zum Brief des BMUKK vom 21. Dezember 2012¹⁵

In diesem Brief widerspricht das BMUKK den Aussagen des Wiener Bürgermeisters¹⁶ und hält fest, dass das OWS keineswegs Gegenstand der Expertenberatung war:

„Die Aufnahme des Ensembles Otto-Wagner-Spital (Steinhof) als potentielle Welterbestätte war nicht Gegenstand der Expertenberatung. Es wurden keine diesbezüglichen Gutachten erstellt bzw. wurde die Stätte nicht bewertet.“

Die Behauptung des Wiener Bürgermeisters, dass „das Ensemble Otto-Wagner-Spital nicht als potentielle Welterbestätte eingeschätzt worden ist“, ist demnach völlig aus der Luft gegriffen; die Gemeinderätin der Oppositionspartei wurde falsch informiert.

Im Brief des BMUKK heißt es weiter:

„Die Republik Österreich als Vertragsstaat der UNESCO-Welterbekonvention wird durch das BMUKK vertreten. Dem BMUKK obliegt somit auch die Übermittlung der Vorschlagsliste an die UNESCO. Für die Aufnahme einer Stätte in der UNESCO-Welterbe-Vorschlagsliste ist es allerdings erforderlich, dass die betroffene(n) Gebietskörperschaft(en) ein entsprechendes Interesse bekunden. Im Hinblick auf die mit einer Eintragung als Welterbestätte verbundenen Pflichten ist eine Zustimmung der betroffenen Gebietskörperschaft(en) unerlässlich. Bislang liegt dem BMUKK betreffend das Ensemble Otto-Wagner-Spital (Steinhof) kein Antrag bzw. keine Interessensbekundung der Stadt Wien vor.“

Aus dieser Mitteilung des BMUKK geht eindeutig hervor, dass die Stadt Wien noch nicht ihr Interesse an einer Nominierung des OWS als Welterbestätte gemäß UNESCO-Welterbekonvention gegenüber dem BMUKK bekundet hat. Dementsprechend hat sich das BMUKK

¹⁴ Biosphärenparke sind Gebiete, die im Rahmen des UNESCO Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) international ausgezeichnet sind. Ziel von Biosphärenparks ist es, den Schutz der biologischen Vielfalt, das Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und die Erhaltung kultureller Werte miteinander nachhaltig umzusetzen. Der Schutz von Natur- und Kulturlandschaften, die zu Biosphärenparks erklärt werden, ist bei Weitem nicht so ausgeprägt wie jener Schutz von Gebieten, die als Nationalparks oder Welterbestätten anerkannt werden.

¹⁵ Brief des BMUKK an die „Überparteiliche Bürgerinitiative Müllverbrennung Flötzersteig“ vom 21. Dezember 2012. Ein BMUKK-Brief gleichen Inhalts erging am selben Tag auch an die „Initiative Steinhof“.

¹⁶ Brief des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien vom 29. November 2012

bislang auch gar nicht mit dem OWS als Welterbe-Kandidat beschäftigt. Es wäre somit ratsam, dass die Stadt Wien ein entsprechendes Schreiben (ev. mitsamt der Machbarkeitsstudie) an das BMUKK richtet.

Zum Brief des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien vom 7. Januar 2013¹⁷

Auf ein neuerliches Schreiben von Herrn Ing. Gerhard Hadinger (Verein „Initiative Steinhof“) teilte Dr. Michael Häupl u.a. wie folgt mit:

„Wenn wir – darunter sind alle Interessenten, Informierte und Engagierte zu verstehen – vom Welterbestatus reden, sollten wir bedenken, dass dieser ein ‚ideeller Schutz‘ ist. Entsprechend den ‚Operational Guidelines‘ der UNESCO hat der Vertragsstaat selbst dafür zu sorgen, dass ‚alle notwendigen rechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, um ein Welterbegebiet zu schützen‘. Beispielsweise sind für die Wiener Innenstadt vor allem das bestehende Hochhauskonzept, das Schutzzonenkonzept nach der Wiener Bauordnung und die Bestimmungen des Bundesdenkmal-schutzes sowie -amtes für den Schutz des Welterbes heranzuziehen. Mit den geltenden rechtlichen Instrumenten wie u.a. der Schutzzonenfestlegung ist die Stadt Wien in der Lage, das Ensemble ‚Otto-Wagner-Spital‘ optimal zu schützen. Denn selbst wenn dieses den Welterbestatus erhalten würde, könnten die von der Stadt Wien verankerten Maßnahmen nicht mehr verstärkt werden.“

Von einem „ideellen Schutz“ kann nicht die Rede sein, denn – wie Herr Dr. Häupl selbst schreibt – hat der Vertragsstaat per Gesetz oder sonstige Vorschriften dafür Sorge zu tragen, dass die Erhaltung von Welterbestätten gewährleistet ist. In den von Herrn Dr. Häupl zitierten „Operational Guidelines“ (Richtlinien der UNESCO) heißt es dazu:

„Alle in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Güter müssen über ein angemessenes lang-fristiges Schutz- und Verwaltungssystem durch Gesetze, sonstige Vorschriften, institutionelle Maßnahmen oder Traditionen verfügen, das ihre Erhaltung gewährleistet. Dieser Schutz sollte auch angemessen festgelegte Grenzen umfassen. Ebenso sollten die Vertragsstaaten einen angemessenen Schutz des angemeldeten Gutes auf nationaler, regionaler, kommunaler und/oder traditioneller Ebene nachweisen.“

Mit den geltenden rechtlichen Instrumenten ist die Stadt Wien jedenfalls nicht in der Lage, das Ensemble „Otto-Wagner-Spital“ optimal zu schützen. Andernfalls würde der Ostteil der Spitalsanlage nun nicht verbaut werden.

Im besagten Brief des Bürgermeisters heißt es weiter:

„In den vergangenen Jahren gab es immer wieder ‚privat‘ motivierte Anläufe, Landschaftsbereiche bzw. Stadtteile als Welterbegebiet nominieren zu lassen (z.B. Grinzing). Im Dezember 2010 hat daher das BMUKK österreichische ExpertInnen beauftragt, eine aktuelle österreichische ‚Tentative List‘ auszuarbeiten. In diesem Screeningprozess wurden jene Stätten herausgearbeitet, die die größten Chancen hätten, als Welterbe nominiert zu werden. Das Ensemble ‚Otto-Wagner-Spital‘ wurde im Zuge dessen nicht als potentielle Welterbestätte eingeschätzt. Für das Bundesland Wien hätten diesem Prozess nach folgende Stätten das Potential für ein Welterbe: der Narrenturm im Allgemeinen Krankenhaus, die Otto-Wagner-Stationsbauten und der Gürtel mit den Stadtbahn-bögen sowie die Gebäude des Sozialen Wohnbaues des sogenannten ‚Roten Wiens‘ zwischen 1918 und 1934.“

Tatsächlich gibt es auch von privater Seite Anläufe, Landschaftsbereiche bzw. Stadtteile als Welterbe nominieren zu lassen. So bemüht sich die „Vereinigung der Freunde Grinzings“ bereits seit rund 10 Jahren um eine Nominierung der Grinzinger Weingarten-Kulturland-schaft (siehe oben stehende Ausführungen).

¹⁷ Brief des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien Dr. Michael Häupl vom 7. Januar 2013, gerichtet an Herrn Ing. Gerhard Hadinger (per Email)

Wie das BMUKK bereits im Vorjahr kundtat, bedarf es zuerst einer Interessensbekundung der Stadt Wien, bevor es das OWS auf die Vorschlagsliste („tentative list“) setzt. Wenn Dr. Häupl in seinem Brief vom 7. Januar 2013 neuerlich mitteilt, dass das Ensemble „Otto-Wagner-Spital“ im Zuge des Screeningprozesses nicht als potentielle Welterbestätte eingeschätzt wurde, dann nur deshalb, weil die Stadt Wien gegenüber dem BMUKK noch nicht ihr Interesse an einer Nominierung des OWS als Welterbestätte bekundet hat.

Verwunderlich ist auch die Mitteilung im letzten Satz, wo Dr. Häupl mitteilt, dass für das Bundesland Wien der Narrenturm im Allgemeinen Krankenhaus, die Otto-Wagner-Stationsbauten und der Gürtel mit den Stadtbahnbögen sowie die Gebäude des Sozialen Wohnbaues des sogenannten „Roten Wiens“ zwischen 1918 und 1934 „das Potential für ein Welterbe“ hätten. Hier dürfte scheinbar verkannt werden, weshalb und wozu die Welterbe-Konvention seitens der Generalversammlung der UNESCO 1972 beschlossen wurde. Sinn und Zweck der Welterbe-Konvention ist es, „weltweit Landschaften von hervorragender Schönheit und Vielfalt sowie die Zeugnisse vergangener und die Schätze bestehender Kulturen vor dem Verfall oder der Zerstörung zu schützen und als Welterbe der gesamten Menschheit für zukünftige Generationen zu erhalten“¹⁸.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist kaum anzunehmen, dass der Narrenturm, die Otto-Wagner-Stationsgebäude und der Gürtel mit den Stadtbahnbögen als auch die Gebäude des Sozialen Wohnbaues des sogenannten „Roten Wiens“ in ihrem Fortbestand gefährdet oder gar von Zerstörung bedroht sind. Selbst wenn dies auch für andere bedeutende Bauwerke gilt, die bereits zum Welterbe erklärt wurden (z.B. Schloss Schönbrunn), so sollte man die Möglichkeit einer Welterbe-Nominierung nicht überbeanspruchen, sondern nur dort einsetzen, wo wirklich Gefahr droht (z.B. bei der Semmeringbahn mit ihrer umgebenden Landschaft aufgrund des geplanten Semmering-Basistunnels – und eben auch beim OWS aufgrund der bereits begonnenen Zerstörung bzw. Verbauung) und es tatsächlich sinn- und zweckmäßig ist, eine Eintragung in die Welterbe-Liste anzustreben.

Zum Brief des BMUKK vom 14. Februar 2013¹⁹

In diesem Brief an die Parlamentsdirektion nimmt das BMUKK auf die Petition Nr. 178 (siehe Anhang) betreffend Nominierung des Otto-Wagner-Spitals als UNESCO-Welterbestätte wie folgt Stellung:

„Unter Hinweis auf die bereits zur Petition Nr. 132 betreffend ‚Einzigartiges architektonisches Kulturgut rund um das Otto Wagner Spital erhalten‘ mit Schreiben vom 23. Jänner 2012, GZ BMUKK-10.353/0148-111/4/2011, ergangene Ressortstellungnahme wird bemerkt, dass die in Österreich seit 1993 in Kraft befindliche UNESCO-Welterbekonvention als internationaler Vertrag auf der Selbstverpflichtung der der Konvention beigetretenen Vertragsstaaten aufbaut und an deren Verantwortungsbewusstsein appelliert. Die Republik Österreich ist seitdem auch berechtigt, Vorschläge für die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste zu machen.

Da die Mechanismen innerstaatlich auf Basis der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung zum Tragen kommen und die obligate Erklärung zum Management einer Welterbestätte alle betroffenen Gebietskörperschaften umfassen muss, ist es seit der Ratifikation der UNESCO-Welterbekonvention geübte Verwaltungspraxis des in dieser Sache federführenden Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, dass das jeweiligen Bundesland sein Interesse bekundet, ein in seinem Gebiet liegendes Gut auf die Nationale Vorschlagsliste (Tentative List) setzen zu lassen. Erst damit ist die Voraussetzung für die weitere Arbeit an einer Nominierung gegeben.

¹⁸ Machbarkeitsstudie S. 4

¹⁹ Brief des BMUKK an die Parlamentsdirektion vom 14. Februar 2013.

Aussagen zum ‚Außergewöhnlich universellen Wert‘ (Outstanding Universal Value – OUV) mit Feststellungen zu Integrität (Integrity) und/oder Unversehrtheit (Authenticity) sowie ein überzeugender und überprüfbarer Managementplan bilden zudem jedenfalls die wesentlichen Elemente eines regulären Ansuchens um eine Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes.

Dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur liegt derzeit kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien für die Aufnahme in die offizielle Nationale Vorschlagsliste hinsichtlich der Anlage des Otto-Wagner-Spitals vor. Ergänzend wird festgehalten, dass die Gemeinde Wien für die Nutzungsfrage und darüber hinaus ebenso für Fragen der Flächenwidmung und Bebauung der Gesamtanlage (Psychiatrisches Krankenhaus, Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, Pulmologisches Zentrum) verantwortlich zeichnet.“

Auch mit dieser Mitteilung gegenüber dem Parlament weist das BMUKK eindeutig darauf hin, dass die Stadt Wien ihr Interesse an einer Welterbe-Nominierung des OWS gegenüber dem BMUKK bekunden muss, „damit die Voraussetzung für die weitere Arbeit an einer Nominierung gegeben ist“.

Zum Brief des BMUKK vom 27. Februar 2013²⁰

In diesem Brief erläutert das BMUKK explizit die Vorgangsweise zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbe-Liste und die nationale Aufgabenverteilung:

„Zu Ihrem Ersuchen vom 30. Dezember 2012 betreffend Bekanntgabe der Expertinnen und Experten vom Dezember 2010 zur Beurteilung des Areals Otto-Wagner-Spital Steinhof sowie das Ergebnis deren Beratungen wird nochmals auf die Vorgangsweise zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste und die nationale Aufgabenverteilung hingewiesen.

In Österreich werden gemäß der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung bei der Behandlung einer potenziellen Welterbestätte alle betroffenen Gebietskörperschaften - vom Aufnahmevorschlag bis zur Betreuung der bereits als Welterbe bestätigten Kulturgüter, Kulturlandschaften oder Kulturstätten - eingebunden.

Der erste Schritt zur Aufnahme in die nationale Vorschlagsliste (tentative list) erfolgt dabei durch das Bundesland, in dem sich die potenzielle Welterbestätte befindet. Dieses übermittelt seinen Vorschlag an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Im konkreten Fall wäre der Vorschlag auf Aufnahme des Areals OWS Steinhof daher vom Land Wien zu übermitteln.

In der Folge prüft eine Arbeitsgruppe die Anträge der Bundesländer. Diese besteht aus VertreterInnen des BMUKK, der Österreichischen UNESCO-Kommission, des Bundesdenkmalamtes, des österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees (Nationalkomitee der internationalen Organisation für Denkmalschutz) sowie der Kulturabteilung des jeweiligen Bundeslandes. Stellt die Arbeitsgruppe fest, dass der vom Bundesland eingereichte Vorschlag die Aufnahmekriterien in die Welterbeliste erfüllt, so wird dieser auf die nationale Vorschlagsliste gesetzt. Diese wird vom BMUKK an das UNESCO-Welterbekomitee übermittelt, das dann im Rahmen seiner jährlichen Tagungen über die weiteren Aufnahmeschritte berät.

Ohne das von Ihnen übermittelte Schreiben in der Angelegenheit interpretieren zu wollen, kann nur vermutet werden, dass im Zuge einer der laufend stattfindenden Tagungen der Arbeitsgruppe das Thema Steinhof abseits der offiziellen Beratungen angesprochen, aber nicht weiter verfolgt wurde. Zusammenfassend wird festgehalten, dass eine Befassung der Arbeitsgruppe mit dem Areal OWS/Steinhof zur Aufnahme in die nationale Vorschlagsliste mangels eines entsprechenden Vorschlages des Landes Wien bisher nicht erfolgt ist.“

Aus diesem Brief des BMUKK geht unmissverständlich hervor, dass eine Eintragung des OWS in die nationale Vorschlagsliste und die vorhergehenden Prüfung durch eine Expertengruppe erst nach einem entsprechenden Vorschlag des Bundeslandes Wien erfolgen kann.

²⁰ Brief des BMUKK an die „Überparteiliche Bürgerinitiative Müllverbrennung Flötzersteig“ vom 27. Februar 2013

3. Zur (vermeintlichen) Verringerung der vom Bundesdenkmalamt (BDA) angeführten Flächen des OWS

Im Denkmalverzeichnis des BDA werden die Otto-Wagner-Kirche hl. Leopold Am Steinhof und das Psychiatrische Krankenhaus Steinhof, Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, beide unter der GdstNr 640/16 und mit dem Hinweis auf § 2a DMSG geführt. Der Umfang der Unterschutzstellung ist in der tabellarischen Übersicht nicht angeführt.

Im Brief vom 13. Februar 2013 (GZ: 945/7/2013) an Frau Dr. Johanna Kraft (Mitglied der „Initiative Steinhof“) teilte das BDA mit²¹:

„Die Gesamtanlage (Psychiatrisches Krankenhaus, Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, Spital Pulmologisches Zentrum, etc.) wurde mit Verordnung des Bundesdenkmalamtes, betreffend den 14. Wiener Gemeindebezirk, vom 8. Juni 2004 (GZ. 43.234/2/2003), in Kraft getreten mit 15. Juni 2004, gemäß § 2a Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23, in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 und BGBl. I Nr. 2/2008) unter Denkmalschutz gestellt.

Der flächenmäßige Umfang des unter Denkmalschutz stehenden Areals ist in der genannten Verordnung durch Angabe der Grundstücksnummern festgelegt worden.“

Da der flächenmäßige Umfang des unter Denkmalschutz stehenden Areals weder in der tabellarischen Übersicht angeführt ist noch im Brief des BDA mitgeteilt wurde, war ein Blick ins Grundbuch notwendig. Beim Vergleich der Grundbuchauszüge vom 28. November 2011 und 25. Juni 2012 zeigt sich, dass die Grundstücksfläche des Grundstücks Nr. 640/16 um 99.382 m² verkleinert wurde. Dies entspricht exakt den im Teilungsplan (GZ 11943 G) vom 20. Dezember 2010 angeführten Bauplätzen A1 bis A8 (inkl. Verkehrsflächen), wo die geplanten Wohnbauten entstehen sollen bzw. das Rehab-Zentrum der Fa. VAMED bereits gebaut wird.

Da das unter Denkmalschutz stehende Areal nicht durch Größenangaben (z.B. Quadratmeter) sondern nur durch Angabe der Grundstücksnummern festgelegt wird, war davon auszugehen, dass der ehemals das gesamte OWS-Areal umfassende Denkmalschutz zugunsten der geplanten und zum Teil schon stattfindenden Verbauung verkleinert wurde.²²

Doch mit Schreiben vom 8. März 2013 teilte dann das BDA auf Anfrage von Herrn Ing. Gerhard Hadinger²³ mit:²⁴

„[...], dass die in Frage stehenden Grundstücksabschreibungen sogenannte ‚*Teilungen im Eigengrund*‘ waren. Wie die Prüfung des Grundbuchs und die dazu vorliegende Bestätigung der involvierten Rechtsanwälte ergeben bzw. gezeigt hat, wurde der Denkmalschutz auf sämtliche neue Einlagezahlen mitübertragen.“

Dementsprechend dürften die genannten Grundstücke 640/129 - 640/142 nun doch (noch) unter Denkmalschutz zu stehen.

²¹ Brief des BDA an Frau Dr. Johanna Kraft (Mitglied der „Initiative Steinhof“) vom 13. Februar 2013 (GZ: 945/7/2013)

²² Im Medienbericht der „Kronenzeitung“ vom 21. Februar 2013 gab die „Initiative Steinhof“ ihre dementsprechende Befürchtung zum Ausdruck.

²³ Am 5. März 2013 ersucht Ing. Gerhard Hadinger (Mitglied der „Initiative Steinhof“) um Auskunft, „ob auf den neuen Grundstücks-Nr.: 640/129 - 640/142, welche aus dem Grundstück 640/16 lt. Grundbuchauszug vom 25.6.2012 (Anhang) abgeschrieben wurden, ein bestehender Denkmalschutz auf den darauf befindlichen Bauwerke besteht“.

²⁴ Brief des BDA an Herrn Ing. Gerhard Hadinger vom 8. März 2013 (GZ: 945/9/2013)

Zusammenfassung

Seit Ende 2002 – also seit mehr als 10 Jahren – sind Bemühungen im Gange, die **Grinzinger Weingarten-Kulturlandschaft** durch Eintragung in die UNESCO-Welterbe-Liste unter den Schutz der internationalen Staatengemeinschaft stellen zu lassen, da in den letzten Jahrzehnten aufgrund von Verbauungen immer mehr Weinanbauflächen verloren gingen.

So hat auch die Döblinger Bezirksvertretung im April 2005 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Doch geht die Stadt Wien weder auf den Wunsch der Grinzinger Bürger („Vereinigung der Freunde Grinzings“, Komitee „Weltkulturerbe für Grinzing“ etc.) noch auf jenen der Döblinger Bezirksvertretung ein, die Grinzinger Weingarten-Kulturlandschaft (Weinbauregion Döbling) als potentielle UNESCO-Welterbestätte zu nominieren, sondern argumentiert bloß, dass die historischen Ortskerne von Döbling kaum Chancen hätten, ins UNESCO-Welterbe aufgenommen zu werden. Auch das Kulturministerium (BMUKK) argumentiert auf ähnliche Weise und verkennt, dass es der „Vereinigung der Freunde Grinzings“ und der Bezirksvertretung von Döbling vor allem um den Schutz der Weingarten-Kulturlandschaft und weniger um die historischen Ortskerne geht.

Zusätzlich sind die öffentlichen Stellen (so auch das für die Welterbe-Konvention zuständige BMUKK) der irrigen Meinung, dass das „Welterbe“ nur einen „ideellen Schutz“ darstellt bzw. primär eine „Auszeichnung“ für Kultur- und Naturstätten von weltweit außergewöhnlicher Bedeutung ist, verkennen aber dabei, dass die UNESCO-Welterbe-Konvention ein internationales Schutzinstrument ist – vergleichbar mit der Berner Konvention²⁵. Welterbestätten sind ähnlich wie Nationalparks international anerkannte Schutzgebiete, an deren Erhaltung die internationale Staatengemeinschaft größtes Interesse hat.

Nur diesen internationalen Schutz will die Wiener Stadtregierung **Grinzing und Steinhof** scheinbar nicht zuteil werden lassen. Sonst würde sie sich nicht so sehr gegen eine Welterbe-Nominierung dieser beiden Stätten sträuben.

Um die Bestrebungen der Bürgerinitiativen im Sande verlaufen zu lassen bzw. auf die lange Bank zu schieben, werden entweder Argumente vorgebracht, die am Kern der Sache vorbei gehen oder einfach nicht stimmen. Oft werden auch wichtige Informationen entweder vorenthalten oder derart formuliert, dass sie für Bürger kaum wahrnehmbar bzw. nachvollziehbar sind (z.B. die unzureichende Begründung bei der Antragstellung der Döblinger Bezirksvertretung oder die Teilungen von denkmalgeschützten Flächen im Otto-Wagner-Spital).

Die Irreführung geht sogar soweit, als dass man den Bürgern glaubhaft machen möchte, das BMUKK habe das **Otto-Wagner-Spital** bereits auf seine Welterbe-Würdigkeit geprüft und das Ergebnis hätte erbracht, dass das OWS „nicht als potentielle Welterbestätte eingeschätzt worden“ sei. Tatsache ist vielmehr, dass das BMUKK bislang noch keine derartige Prüfung vorgenommen hat.

Dass das Erholungsgebiet nördlich des OWS per Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt wurde, tut nichts zur Sache. Denn es handelt sich hierbei um die sogenannten Steinhof-Gründe und nicht um das Areal des OWS. Sehr wohl positiv ist dieser Umstand des Landschaftsschutzes aber in Hinblick auf die Erklärung des OWS zur UNESCO-Welterbestätte zu werten. Denn bei der Nominierung des OWS als UNESCO-Welterbestätte könnten die zum Landschaftsschutzgebiet erklärten **Steinhof-Gründe** als Pufferzone ausgewiesen werden.

²⁵ Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)

Gleichfalls positiv für die Ernennung des OWS zu einer UNESCO-Welterbestätte könnte sich die Tatsache auswirken, dass die Steinhof-Gründe zum **Biosphärenpark Wienerwald** zählen.

Wie aus mehreren Stellungnahmen des BMUKK unmissverständlich hervorgeht, bedarf es aber zuerst einer **Interessensbekundung der Stadt Wien**, bevor es das OWS nach eingehender Prüfung durch eine Expertengruppe auf die nationale Vorschlagsliste („tentative list“) setzt. Wenn der Bürgermeister der Stadt Wien in seinem Brief vom 7. Januar 2013 mitteilt, dass das Ensemble „Otto-Wagner-Spital“ im Zuge des Screeningprozesses nicht als potentielle Welterbestätte eingeschätzt wurde, dann nur deshalb, weil die Stadt Wien gegenüber dem BMUKK noch nicht ihr Interesse an einer Nominierung des OWS als Welterbestätte bekundet hat.

Wien, am 12. März 2013



Dipl.-Ing. Christian Schuböck



Petition

an den Nationalrat

„Nominierung des Otto-Wagner-Spitals als UNESCO-Welterbestätte“

„Das Otto-Wagner-Spital mit der Jugendstil-Kirche ‚Hl. Leopold‘ ist ein einzigartiges Kulturgut von außergewöhnlichem universellem Wert, wie es die Richtlinien der UNESCO von einer Welterbestätten gemäß internationalem ‚Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt‘ erwarten.

Die von Carlo von Boog konzipierte, von Otto Wagner symmetrisch ausgerichtete und von Leopold Steiner politisch durchgesetzte NÖ Landes-Heil- und Pflegeanstalt ‚Am Steinhof‘, wie das Spital ursprünglich hieß, entspricht mit der von Otto Wagner konzipierten Anstaltskirche den Kriterien (i) (ii) (iv) (vi) der UNESCO-Welterbe-Konvention.

Allein schon die Kirche ‚Hl. Leopold‘ entspricht den Kriterien (i) (ii) und (iv). Sie ist als einzigartiger Jugendstil-Sakralbau ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft, bildet für die Belle Epoque einen Höhepunkt in der Architektur des Jugendstils und stellt ein hervorragendes Beispiel eines Sakralbaues dar, der speziell auch auf die Bedürfnisse kranker und gebrechlicher Personen abgestimmt ist. Die gesamte Spitalsanlage als architektonisches Ensemble unterstreicht und untermauert noch zusätzlich die Bewertung innerhalb dieser Kriterien.

Das Otto-Wagner-Spital kann mit den beiden bereits bestehenden Welterbe-Spitalsanlagen, dem Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien und dem Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko verglichen werden. Aufgrund des einzigartigen Stellenwertes der Jugendstil-Kirche ‚Hl. Leopold‘ übertrifft das Otto-Wagner-Spital in dieser Hinsicht sogar die beiden bereits bestehenden Welterbe-Spitäler. Außerdem gibt es in den beiden bestehenden Welterbestätten keinen Pflege- und Krankenhausbetrieb mehr.

Für das Otto-Wagner-Spital besteht noch ein weiteres Merkmal, das für die beiden bestehenden Welterbe-Spitäler nicht zu trifft, für die UNESCO aber durchaus ein wichtiges Kriterium ist, nämlich das eines Mahnmales. Aufgrund der ‚düsteren Geschichte‘ des Otto-Wagner-Spitals zur NS-Zeit mit den medizinischen Versuchen an unschuldigen Kindern und dem menschenverachtenden Umgang mit ‚Asozialen‘ entspricht das Otto-Wagner-Spital auch dem Kriterium (vi).

Auf internationalen Ebene dürfte die Erklärung des Otto-Wagner-Spitals ‚Am Steinhof‘ (mit seiner Jugendstil-Kirche ‚Hl. Leopold‘) zu einem ‚Welterbe der gesamten Menschheit‘ seitens ICOMOS und UNESCO mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgen, vorausgesetzt, es wird eine den Richtlinien der UNESCO entsprechende und äußerst detaillierte Dokumentation vorgelegt. Außerdem muss die Otto-Wagner-Spitalsanlage zuvor in die nationale Vorschlagsliste („tentative list“) aufgenommen worden sein.“

Zu diesem Schluss kommt die Vergleichs- und Machbarkeitsstudie von DI Christian Schuhböck (allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, spezialisiert auf das Welterbe und Nationalparks).

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher den Antrag, das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ auf die Vorschlagsliste („tentative list“) zu setzen, um der UNESCO kund zu tun, dass eine Nominierung dieser weltweit bedeutenden Spitalsanlage samt ihrer Jugendstilkirche seitens der Republik Österreich erfolgt.